

gemeinde

andelfingen

willkommen im
zürcher weinland

■ Einladung zur Gemeindeversammlung

Mittwoch, 2. Dezember 2015

20:00 Uhr

Löwensaal Andelfingen

Herzlich willkommen

Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Wir laden Sie herzlich zur Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2015 ein.

Neben dem Budget 2016 sind das Tiefbauprojekt Bungert und der Anschlussvertrag Steueramt Andelfingen/Humlikon traktandiert.

Gerne zeigen wir Ihnen auch die generellen finanziellen Entwicklungen, die vorgesehenen Investitionen und die entsprechenden Auswirkungen in den nächsten zehn Jahren auf.

Im Infoteil haben wir per Redaktionsschluss folgende Themen vorgesehen: Gebühren, EW, Wöschhüsli Löwenhof, Parkierungskonzept, Demografische Entwicklung, Bautätigkeit, Badi-Bistro. Am Schluss des Infoteils besteht für Sie wie immer die Möglichkeit, das Wort für Anliegen und Fragen von allgemeinem Interesse zu ergreifen.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch und auf spannende Gespräche und Diskussionen anlässlich des anschliessenden von der Gemeinde offerierten Apéros.

Hansruedi Jucker
Gemeindepräsident

Einladung

zur Gemeindeversammlung Mittwoch, 2. Dezember 2015, 20:00 Uhr Löwensaal Andelfingen

Traktanden

1. Budget 2016
2. Baukredit Sanierung Wasser- und Abwasserleitungen im Bungert
3. Anschlussvertrag zwischen der Politischen Gemeinde Andelfingen und der Politischen Gemeinde Humlikon über die Zusammenarbeit im Steuerbereich

Aktuelle Informationen des Gemeinderates

Die Akten zu den Geschäften liegen bei der Gemeindeverwaltung Andelfingen ab Mittwoch, 18. November 2015 während den ordentlichen Öffnungszeiten zur Einsicht auf.

Andelfingen, 4. November 2015

Gemeinderat Andelfingen

Hansruedi Jucker	Patrick Waespi
Präsident	Schreiber

Budget 2016

Antrag

1. Das Budget 2016 der Politischen Gemeinde Andelfingen mit einem unveränderten Steuerfuss von 49% wird genehmigt.
2. Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung von Fr. 237'700.00 wird dem zweckfreien Eigenkapital entnommen.

Weisung

Ausgangslage und Ausblick

- Budget 2016: Überblick Erfolgs- und Investitionsrechnung

<u>Erfolgsrechnung</u>	Gesamtaufwand	Fr.	11'797'200.00
	Gesamtertrag	Fr.	11'559'500.00
	Aufwandüberschuss	Fr.	237'700.00

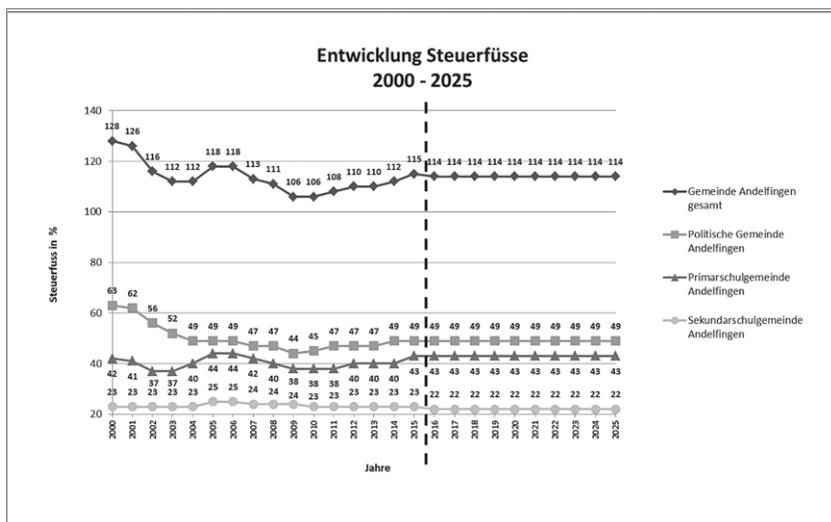
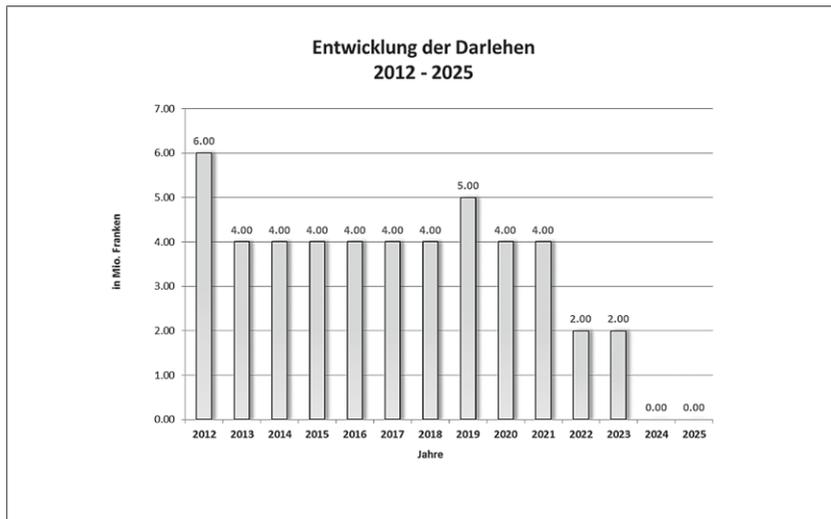
<u>Investitionsrechnung</u>	Ausgaben	Fr.	2'310'400.00
<u>Verwaltungsvermögen</u>	Einnahmen	Fr.	134'000.00
	Nettoinvestitionen	Fr.	2'176'400.00

<u>Investitionsrechnung</u>	Ausgaben	Fr.	55'000.00
<u>Finanzvermögen</u>	Einnahmen	Fr.	0.00
	Nettoinvestitionen	Fr.	55'000.00

- **Steuerfuss**

Der Steuerfuss bleibt im Vergleich zum Jahr 2015 unverändert bei 49% der einfachen Staatssteuer. Gemäss den jüngsten Daten in dem sich über zehn Jahre erstreckenden Finanzplan kann davon ausgegangen werden, dass der Steuerfuss mittelfristig stabil gehalten werden kann. Im Zusammenhang mit dem Steuerfuss gilt es im Auge zu behalten, dass die Gemeinde derzeit mit vier Millionen Franken bei Schuldner in der Kreide steht und die Verschuldung in den kommenden Jahren voraussichtlich noch bis

auf mindestens fünf Millionen ansteigen wird. Auch für das Gemeinwesen gilt: Schulden müssen irgendwann beglichen, sprich abgetragen werden. Damit ist, gemäss heutigem Kenntnisstand, in den nächsten drei bis fünf Jahren eine Steuerfusssenkung nicht sinnvoll und kaum realistisch.



▪ **Ressourcenzuschuss und demographischer Sonderlastenausgleich**

Für die Berechnung des Finanzausgleichs 2016 ist unter anderem die Steuerkraft des Jahres 2014 relevant. Im Vergleich zum Jahr 2013 sank im Jahr 2014 das Mittel der Steuerkraft im Kanton erneut und blieb bei Fr. 3'473.00 stehen. Die Steuerkraft der Gemeinde Andelfingen ist ebenfalls rückläufig, sie betrug Fr. 3'136.00. Damit lag die Steuerkraft der Gemeinde klar unter derjenigen des Staats, womit der Ressourcenausgleich zu spielen beginnt. Die Gemeinde erhält deshalb im Jahr 2016 einen Kantonszuschuss von Fr. 394'100.

Interessant ist, dass Andelfingen im nächsten Jahr das erste Mal Mittel aus dem demographischen Sonderlastenausgleich erhält (Fr. 58'300). Dieses Instrument des Finanzausgleichs kommt dann zum Zuge, wenn eine Gemeinde überdurchschnittlich viele Kinder und Jugendliche in ihrer Bevölkerungsreihe zählt. Der Anteil der Einwohner im Alter unter 20 Jahren beträgt in Andelfingen relativ hohe 23%.

Sowohl am Ressourcenausgleich als auch am demographischen Sonderlastenausgleich partizipieren die Schulgemeinden. Die Gemeinde beteiligt die Schulgemeinden im Ausmass ihres Anteils am Gesamtsteuerfuss an den Zuschüssen. Konkret erhält die Gemeinde nächste Jahr Fr. 452'400 Finanzausgleich, davon werden Fr. 251'100 an die Primar- und die Sekundarschule weitergereicht.

▪ **Vergleich zum Voranschlag 2015: Harte Kosten- und Ertragsüberprüfung**

Nachdem die Politische Gemeinde Andelfingen die drei vergangenen Rechnungsjahre jeweils massiv besser abschloss als budgetiert, galt bei der Erstellung des Voranschlags 2016 die Devise, sämtliche Einnahmen und Ausgaben einer kritischen Betrachtung zu unterziehen. Auch wenn die guten Ergebnisse der Jahre 2012, 2013 und 2014 zu einem grossen Teil auf ausserordentliche Ereignisse und Sondereffekte zurückzuführen waren, wurde Konto um Konto unter die Lupe genommen. Budgetposten, welche seit Jahren für Eventualitäten aller Art als Platzhalter dienten, wurden eliminiert, bei der Planung der Einnahmen liess man einen gesunden Optimismus zu. Über das Ganze gesehen resultiert daraus im Vergleich zum Budget 2015 eine Senkung des Totalaufwands um knapp Fr. 440'000 und eine Reduktion des Totalertrags um Fr. 295'000.

Mit dem Abschied von einer konservativen, vorsichtigen Budgetierung („Kostendach-Budget“) steigt die Wahrscheinlichkeit, dass künftig vermehrt einzelne Positionen aufgrund unerwarteter Entwicklungen negative Abweichungen ausweisen werden.

Investitionen im kommenden Jahr

Mit Fr. 2'176'400 liegen die Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen nochmals höher als die im Budgetjahr 2015 geplanten Fr. 1'336'000. Einmal mehr fliesst ein grosser Teil des Geldes in die Sanierung bestehender Anlagen: Im Quartier Bungert werden im kommenden Jahr die maroden Wasser- und Abwasserleitungen erneuert, Kostenpunkt Fr. 1'383'000. Auch die Gruppenwasserversorgung Thurtal-Andelfingen muss sich um veraltete Leitungen kümmern: Die Gemeinde zahlt dem Zweckverband Fr. 68'300 an die Sanierung der Rohrleitungen im Reservoir auf dem Goldenberg. Nachdem die langjährige Mieterschaft den Vertrag mit der Gemeinde gekündigt hat, gilt es das „Wöschhüsli“ im Löwenhof für eine neue Nutzung fit zu machen. Hierfür sind Fr. 400'000 vorgesehen. Der Grund, weshalb die Gemeinde in den Genuss des demographischen Sonderlastenausgleichs kommt, sind – es wurde oben erläutert – die Kinder. Den Bedürfnissen dieser und ihrer Eltern wird mit dem Bau bzw. einer Sanierung (Schwimmbad) von Spielplätzen Rechnung getragen (Fr. 125'000). Im Bereich der Strassen schlagen Fr. 32'000 für die Planung der im Jahre 2017 vorgesehenen Werkleitungssanierung im Bändler und Fr. 45'000 für die Ersatzbeschaffung eines Salzstreuers für den Winterdienst zu Buche. An die anderen Zweckverbände fliessen Beiträge von Fr. 28'300 (Fürsorgezweckverband, Alters- und Pflegeheim Rosengarten) und Fr. 23'800 (ARA Andelfingen). Weitere, kleinere Ausgabenposten und Anschlussgebühren, welche Einnahmen bilden, resultieren in die erwähnte Höhe der Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen.

Für Planung und Projekte im Bereich der Liegenschaften im Finanzvermögen sind Fr. 55'000 vorgesehen.

Eine generelle Bemerkung zu den Investitionen: Der Gemeinderat musste anlässlich der Besprechung des Finanzplans zur Kenntnis nehmen, dass die Finanzfachleute das geplante Investitionsvolumen für den Erhalt und die Erneuerung der bestehenden Infrastruktur als sehr tief taxieren. Die generationenübergreifende Solidarität sollte mit der Überwälzung all dieser Kosten auf kommende Generationen nicht zu stark strapaziert werden.

Blick auf die Erfolgsrechnung

Einmal mehr sei darauf hingewiesen, dass das detaillierte Budget 2016 mit seinen über 70 Seiten vor der Gemeindeversammlung für jedermann zur Einsichtnahme aufliegt. Im Folgenden wird nur auf jene Bereiche eingegangen, in denen es zu grösseren Ergebnisveränderungen im Vergleich zum Budget 2015 kommt.

Die Gemeindeverwaltung senkt ihren Nettoaufwand um Fr. 59'400. Möglich machen dies die Zusammenarbeit mit der Gemeinde Humlikon im Steuerbereich sowie tiefere Ausgaben für Anschaffungen und Unterhalt von IT, Büromöbeln und Geräten. Einsparungen im Liegenschaftenunterhalt von Fr. 50'300 dürften sich im Gemeindehaus und im Löwensaal realisieren lassen. Im Bereich der Fürsorge steigt zwar der Beitrag an den Fürsorgezweckverband um Fr. 52'400, gleichzeitig verschwinden aber Fr. 109'000 an die bis anhin separat ausgewiesene Jugendfürsorge aus der Gemeinderechnung. Die Durchführung der Jugendfürsorge (Stichwort Fremdplatzierungen) ist Aufgabe des Fürsorgeverbands. Die Kosten für die Jugendfürsorge sind jetzt Bestandteil des Gemeindebeitrags an den Zweckverband. Bei den Steuern wird mit einem Minderertrag von Fr. 114'000 gerechnet. Die Prognostizierung der Steuererträge basiert auf den Vorjahreswerten und den Empfehlungen bzw. Vorgaben des Kantons. Schliesslich generiert der Finanzausgleich über die Instrumente Ressourcenausgleich und demographischer Sonderlastenausgleich der Gemeinde neue Einnahmen von Fr. 56'800.

Verlassen wir den steuerfinanzierten Haushalt und wenden wir uns den gebührenfinanzierten Bereichen zu. Wir erinnern uns: Im Dezember 2013 genehmigte die Gemeindeversammlung die neuen Reglemente des Abwasser- und Wasserwerks. Beide Verordnungen ebneten den Weg für eine Neuansetzung der Abwasser und Wassergebühren, bekanntlich erhalten die Grundgebühren mehr Gewicht. Die neuen Abwasser- und Wassertarife sind seit dem 1. November 2014 in Kraft; die erste Gebührenabrechnung erfolgt per 31. Oktober 2015. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Budgets und dieser Weisung ist noch nicht klar, ob die im Budget 2015 geplanten – im Vergleich zum Jahre 2014 klar tieferen Gebührenerträge – erzielt werden oder nicht. Im nächsten Jahr geht das Wasserwerk noch einmal von einem positiven Ergebnis aus (Fr. 134'300), der Abwasserbereich rechnet mit einem Verlust von Fr. 38'000. In der Abfallwirtschaft (ohne Hauskehricht) ist ein Ertragsüberschuss von Fr. 23'500 geplant. Im Bereich des Netzbetriebs des Elektrizitätswerks reduziert sich der Aufwand um Fr. 100'900. Der gemäss den gesetzlichen Vorgaben durchgeführte, aufwändige Submissionsprozess ist abgeschlossen und die Betriebsführung wird per 1. Januar 2016 in neue Hände übergeben. Sowohl die Tarife für die Netznutzung als auch diejenigen für den Bezug von Energie hat das EW Andelfingen per 1. Januar 2016 signifikant gesenkt. Dies führt logischerweise zu tieferen Einnahmen. Im Netzbereich ist ein Aufwandüberschuss von Fr. 45'700 und im Stromhandel ein Ertragsüberschuss von Fr. 4'000 vorgesehen.

Zur Erinnerung: Die Gewinne und Verluste der gebührenfinanzierten Gemeindewerke werden über das Bilanzkonto Spezialfinanzierung in der Gemeindebuchhaltung abgerechnet.

Weitere Details zum Budget 2016

Sie finden im Anhang ab Seite 17 weitere Details zum Voranschlag 2016.

Empfehlung Gemeinderat

Der Gemeinderat hat das vorliegende Budget 2016 an seiner Sitzung vom 13. Oktober 2015 verabschiedet. Er empfiehlt den Stimmberechtigten, den Voranschlag 2016 mit einem Steuerfuss von 4,9% zu genehmigen.

Baukredit Sanierung Wasser- und Abwasserleitungen im Bungert

Antrag

1. Für die Sanierung der Wasser- und Abwasserleitungen im Quartier Bungert wird ein Baukredit von Fr. 1'382'400.00 (inkl. MwSt.) genehmigt.

Weisung

Ausgangslage

Das Quartier „Bungert“ in Andelfingen umfasst folgende Gemeindestrassen:

- Bungertweg
- Chrottenbuckstrasse (zwischen Reitplatzstrasse und im Langwingerten)
- im Langwingerten
- Reitplatzstrasse (ab Kreuzung Oberkahnenstrasse bis Chrottenbuckstrasse)

Beim Bungert handelt es sich, bezogen auf die Strassenflächen, um das grösste Quartier im Dorf. Baulich erschlossen wurde das Gebiet in der Boomphase der 60er und 70er Jahre. Die Qualität der damals verbauten Leitungen und Materialien und auch die Güte der Arbeitsausführungen sind nach heutigen Standards als ungenügend zu taxieren. Als direkte Folge davon haben in den vergangenen Jahren beispielsweise die Rohrleitungsbrüche im Perimeter überdurchschnittlich stark zugenommen.

Im August 2014 beauftragte der Gemeinderat das Ingenieurbüro Bachmann Stegemann + Partner AG, ein umfassendes Strassen- und Werksanierungsprojekt für die Erneuerung des Quartiers auszuarbeiten. Zehn Monate später legte das Ingenieurbüro dem Gemeinderat das Sanierungsprojekt vor. Mit 3.5 Millionen Franken lagen die vom Büro veranschlagten Kosten für das Erneuerungsprojekt fast doppelt so hoch, wie ursprünglich angenommen.

Mit Blick auf die eher angespannte Finanzlage der Gemeinde sah sich die Exekutive gezwungen, nochmals über die Bücher zu gehen und das Projekt massiv zu kürzen. Dies führte zur ersatzlosen Streichung der geplanten Sanierungsmassnahmen in den Bereichen Strassen und öffentliche Beleuchtung sowie der Erschliessungsanlagen des Elektrizitätswerks Andelfingen. Die Erneuerungen der Strassen und der EW-Infrastruktur muss auf später verschoben werden, im Gegensatz zu den Sanierungen der Wasser- und Abwasserleitungen, wo ein Aufschub fatale finanzielle Folgen hätte. Das ganze Projekt wurde so um über 2 Millionen Franken entlastet. Das Gesamtprojekt ist jetzt in zwei Etappen unterteilt:

Die Etappierung ist finanzpolitisch opportun und aus heutiger Sicht vertretbar. Der Strassenzustand ist, auch nach der Leitungssanierung, noch immer akzeptabel und die Anlagen des Elektrizitätswerks sind ausreichend, wenn auch nicht ausbaufähig. Die bestehenden Kapazitäten des Elektrizitätswerks kommen dann unter Druck, wenn im Perimeter weitere dezentrale Energiegewinnungsanlagen (zum Beispiel Photovoltaik-Anlagen) mit hoher Leistung gebaut werden, deren Strom das Werk übernehmen muss. Der Zwang zur Bereitstellung weiterer Kapazitäten (stärkere Leitungen, Verteilkabinen etc.) hätte zur Folge, dass die Strassen derart aufgerissen werden müssten, dass teure Belagssanierungen hernach unumgänglich würden.

Mit Datum vom 26. August 2015 legte das Ingenieurbüro dem Gemeinderat den modifizierten Bericht zur Werkleitungssanierung Wasser und Abwasser vor. Der technische Bericht gibt umfassend Auskunft über die auszuführenden Arbeiten im Bereich der betroffenen Werkleitungen. Nachstehend wird auf die wichtigsten Punkte eingegangen; für weitere Details wird auf den Bericht verwiesen.

Wasser

Es werden alle bestehenden Leitungen ersetzt. Die Leitungen stammen mehrheitlich aus den 60er und 70er Jahren. Es muss zur Kenntnis genommen werden, dass sie ihre eigentliche Lebenserwartung nicht erreicht haben. Im Gebiet Bungert traten in den vergangenen Jahren allerdings zunehmend derart viele Rohrleitungsbrüche auf, dass das sofortige Handeln unumgänglich wird. Aufgrund der Schadensbehebungen der Rohrbrüche weiss man, dass sämtliche Leitungen ohne Rohrumhüllung mit Betonkies in die Erde verlegt wurden. Es überrascht deshalb nicht, dass die Hauptursache der Rohrbrüche die von aussen wirkende Korrosion ist. Im Sanierungsabschnitt sind auch die Hausanschlüsse mehrheitlich mit älteren Leitungen ausgerüstet, wobei Baujahr, Durchmesser und verwendete Materialien mehrheitlich unbekannt sind. Die Hauszuleitungen werden im Minimum bis zu den Grundstücksgrenzen der privaten Eigentümer vollständig ersetzt. Die Grundeigentümer werden angehalten, ihre Hausanschlüsse zeitgleich mit der Sanierung der Gemeindeleitungen zu ersetzen.

Gestützt auf das gültige „Generelle Wasserversorgungskonzept“ (GWP) der Gemeinde Andelfingen sowie auf Netzberechnungen zur Bereitstellung der im Unglücksfall benötigten Löschwasserreserve müssen bei der Sanierung im Bungert keine zusätzlichen Kapazitäten geschaffen werden. Entsprechend werden die bestehenden Dimensionen für die neuen Leitungen übernommen.

Hydranten sind im Perimeter genügend vorhanden. Ihre Standorte werden fallweise verschoben, um nach Möglichkeit Hausanschlüsse über Hydranten zu realisieren. Dies garantiert, dass in den Zuleitungen zu den Hydranten kein Wasser stehen bleibt.

Abwasser

Die Mischwasserleitungen im Gebiet Bungert wurden praktisch zeitgleich wie die Wasserleitungen erstellt. Im Jahre 2002 liess die Gemeinde Kanal-TV-Aufnahmen zur Ermittlung des Zustands der Abwasserrohre erstellen. Damals wiesen die Leitungen wenige Mängel auf. Schlecht eingebundene Einläufe, nachlässig montierte Dichtungen,

Ablagerungen und kleinere Abplatzungen waren allerdings bereits ersichtlich. Aufgrund dieser Ausgangslage wurden die Leitungen jetzt auf deren Dichtigkeit geprüft. Verschiedene Muffen bestanden die Tests nicht. Es wurde deshalb entschieden, praktisch alle Leitungen manuell oder im Inliner-Verfahren zu sanieren.

Die Erneuerung mangelhafter Hausanschlüsse soll zeitgleich mit den Bauarbeiten erfolgen.

Baublauf

Im Zeitraum von März bis Juli 2016 erfolgt der Bau an den Wasserleitungen. Er ist in drei Abschnitte unterteilt. Nach dem Wasser werden im Herbst 2016 die Sanierungsarbeiten an den Abwasserleitungen an die Hand genommen (Ausführungen der Inliner- und Robotersanierungen).

Kosten

Gestützt auf den technischen Bericht des Ingenieurbüros muss mit folgenden Kosten gerechnet werden (Preise inkl. MwSt.):

Baubereich	Finanzierung	Betrag
Wasserversorgung	Wassergebühren	Fr. 1'128'600.00
Abwasser	Abwassergebühren	Fr. 253'800.00
Total Sanierung Bungert		<u>Fr. 1'382'400.00</u>

Finanzierung/Folgekosten

Basierend auf den im neuen harmonisierten Rechnungsmodell (HRM2) vorgegebenen linearen Abschreibungssätzen und einem kalkulatorischen Zinssatz von 2.5% ergeben sich im Zeitverlauf folgende Kapitalkosten (Zins, Amortisation, ohne MwSt.):

Bereich	Abschreibungsdauer	Kapitalkosten/J über Abschreibungsdauer
Wasser	50 Jahre	Fr. 29'500.00
Abwasser	50 Jahre	Fr. 6'600.00

Empfehlung Gemeinderat

Der Gemeinderat hat das vom Ingenieurbüro Bachmann Stegemann Partner AG aus Andelfingen erarbeitete Bauprojekt geprüft und für in Ordnung befunden. Der Gemeinderat hat das Geschäft an seiner Sitzung vom 15. September 2015 verabschiedet und empfiehlt der Gemeindeversammlung den Baukredit von Fr. 1'382'400.00 zu genehmigen.

Anschlussvertrag zwischen der Politischen Gemeinde Andelfingen und der Politischen Gemeinde Humlikon über die Zusammenarbeit im Steuerbereich

Antrag

1. Der „Anschlussvertrag zwischen der Politischen Gemeinde Andelfingen und der Politischen Gemeinde Humlikon über die Zusammenarbeit der Gemeinde Andelfingen und Humlikon im Steuerbereich“ wird genehmigt.

Weisung

Ausgangslage

Für kleine und mittlere Gemeinden, zu diesen ist auch Andelfingen zu zählen, ist es nicht einfach, geeignetes Fachpersonal für die Sicherstellung der Aufgabenerfüllung in den Gemeindeverwaltungen zu finden. Kann eine offene Stelle nicht fristgerecht oder wunschgemäss besetzt werden, muss Fachpersonal von spezialisierten Personalverleihfirmen – sogenannte „Springer“ – hinzugezogen werden. Dies ist mit erheblichen Mehrkosten im Vergleich zu einer regulären Anstellung verbunden.

In exakt dieser Situation befand sich die Gemeinde Humlikon anfangs Jahr: Nach langer und vergeblicher Suche nach einem Steuersekretär bzw. einer Steuersekretärin sah sich die Gemeinde Humlikon gezwungen, für das Gemeindesteueramt eine Springerin mit einem Arbeitspensum von ca. 30% zu engagieren.

Zusammenarbeit zwischen Humlikon und Andelfingen

Aufgrund der Erfahrungen mit der schwierigen Personalrekrutierung initiierten die Gemeindepräsidenten von Humlikon und Andelfingen im Winter 2015 die Prüfung einer möglichen Zusammenarbeit ihrer beiden Gemeinden im Bereich des Steuerwesens. Abklärungen mit dem Kanton zum gemeinsamen Vorhaben ergaben, dass das kantonale Steueramt eine Kooperation der Gemeinden Andelfingen und Humlikon begrüssen würde.

Nach diesen positiven Vorprüfungen erklärte sich der Gemeinderat Humlikon im Februar bereit, die Gemeindeverwaltung Andelfingen mit der Führung des Steueramtes Humlikon zu betrauen. Im Folgenden entwarf die Gemeinde Andelfingen einen Vertragsentwurf, der die zukünftige Zusammenarbeit zwischen der Politischen Gemeinde

Andelfingen und der Politischen Gemeinde Humlikon im Bereich der Steuern regeln soll. Es zeigte sich, dass hierfür ein Anschlussvertrag (siehe Anhang ab Seite 32) notwendig ist. Anschlussverträge sind durch die Gemeindeversammlungen beider Gemeinden zu genehmigen.

Die Gemeinderäte von Andelfingen und Humlikon einigten sich nach detaillierten Verhandlungen auf den Vertragsinhalt, und sie verabschiedeten den Anschlussvertrag im Sommer zuhanden beider Gemeindeversammlungen.

Der „Anschlussvertrag zwischen der Politischen Gemeinde Andelfingen und der Politischen Gemeinde Humlikon über die Zusammenarbeit im Steuerbereich“ findet sich im Anhang der Weisung.

Win-Win-Situation

Indem in der Gemeindeverwaltung Andelfingen inskünftig sowohl das Steueramt der Gemeinde Andelfingen als auch das Steueramt der Gemeinde Humlikon geführt wird, betreten wir Neuland. Im Kanton Zürich „teilen“ sich nur gerade zwei Gemeinden das Personal ihres Steueramtes: Oberweningen und Schöfflisdorf.

Die Zusammenarbeit bringt Humlikon und Andelfingen folgende Vorteile:

- Attraktivität der Stelle der Steuersekretärin/des Steuersekretär wird gesteigert
- Kleinstpensen für schwierig zu gewinnende Spezialisten werden eliminiert
- Personalsuche auf dem Arbeitsmarkt wird einfacher
- Attraktives Arbeitspensum erhöht Fachkompetenz des Personal
- Aufteilung der Personal- und Sachkosten

Technisch sind die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Zusammenarbeit gegeben: Die beiden Gemeinden arbeiten mit demselben Softwareprogramm und beide Gemeinden betreiben ihre IT im gleichen externen Rechenzentrum. Aber auch die personelle Ausgangslage ist mehr als nur vielversprechend: Die frühere Steuersekretärin von Humlikon ist seit dem 2. Mai 2015 in Andelfingen tätig, und sie ist mit den Gegebenheiten in Humlikon bestens vertraut.

Der Gemeinderat geht davon aus, dass der Mehraufwand durch die Übernahme des Steueramtes Humlikon ohne eine Anpassung des gegenwärtigen Stellenetats bewältigt werden kann. Gestützt auf die im Anschlussvertrag geregelte

Kostenaufteilung, wird die Gemeinde Humlikon die von der Gemeinde Andelfingen erbrachten Dienstleistungen mit knapp Fr. 36'000.00 (Budget 2016) entschädigen.

Empfehlung Gemeinderat

Der Gemeinderat Andelfingen hat den „Anschlussvertrag zwischen der Politischen Gemeinde Andelfingen und der Politischen Gemeinde Humlikon über die Zusammenarbeit der Gemeinde Andelfingen und Humlikon im Steuerbereich“ an seiner Sitzung vom 1. September 2015 geprüft und für gut befunden. Der Gemeinderat hat sich in den letzten Jahren stets für eine verstärkte Zusammenarbeit unter den umliegenden Gemeinden stark gemacht, er empfiehlt der Gemeindeversammlung darum, dem vorliegenden Anschlussvertrag zuzustimmen.

Übersicht Budget 2016

Gemeinde Andelfingen

Steuerbedarf und Steuerfuss	Budget 2016	Budget 2015
Steuerbedarf		
Gesamtaufwand	11'797'200	12'236'600
Ertrag ohne ordentliche Steuern	8'717'500	9'012'800
Zu deckender Aufwandüberschuss	3'079'700	3'223'800
Steuerertrag und Steuerfuss		
Einfacher Gemeindesteuerertrag netto, 100 %	0.00	0.00
Steuerfuss	0.00%	0.00%
Zusammensetzung Steuerertrag:		
4000.0 Einkommenssteuer natürliche Personen	2'009'000.00	2'010'000.00
4001.0 Vermögenssteuer natürliche Personen	441'000.00	410'000.00
4010.0 Gewinnsteuer juristische Personen	368'000.00	397'000.00
4011.0 Kapitalsteuer juristische Personen	24'000.00	25'000.00
Steuerertrag Rechnungsjahr	2'842'000.00	2'842'000.00
Steuerertrag		
	2'842'000	2'842'000
Jahresergebnis Erfolgsrechnung		
Jahresergebnis Erfolgsrechnung		
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	-237'700	-381'800

Auwandüberschuss: Deckung durch die kumulierten Ergebnisse der Vorjahre, Konto 2959
Ertragsüberschuss: Zuweisung zu den kumulierten Ergebnissen der Vorjahre, Konto 2999

Übersicht Budget 2016

Gemeinde Andelfingen

Ergebnisse	Budget 2016	Budget 2015	Rechnung 2014
Erfolgsrechnung			
Betrieblicher Aufwand	9805'200	10'189'200	9'509'605.90
Betrieblicher Ertrag	9'172'100	9'490'000	9'702'197.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-633'100	-709'200	192'591.10
Finanzaufwand	162'100	223'200	181'234.60
Finanzertrag	557'500	550'600	582'999.59
Ergebnis aus Finanzierung	395'400	327'400	401'764.99
Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0.00
Jahresergebnis Erfolgsrechnung			
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	-237'700	-381'800	594'356.09
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen			
Investitionsausgaben	2'310'400	1'518'000	1'450'840.90
Investitionseinnahmen	134'000	182'000	594'063.95
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	-2'176'400	-1'336'000	-856'776.95
Investitionsrechnung Finanzvermögen			
Investitionsausgaben	55'000	0	0.00
Investitionseinnahmen	0	0	468'000.00
Nettoinvestitionen Finanzvermögen	-55'000	0	468'000.00
Ausgabenüberschuss (-) / Einnahmenüberschuss (+)			

Gemeinde Andelfingen

Übersicht Budget 2016

Finanzierung	Total Gemeindehaushalt Budget	Allgemeiner Haushalt Budget	Eigenwirtschaftsbetriebe Budget
+	0	0	-
-	237'700	237'700	-
+	-	-	179'000
-	-	-	82'700
+	1'523'500	748'900	774'600
-	459'900	121'400	336'500
+	179'000	0	0
-	84'700	2'000	0
+	0	0	0
-	0	0	0
Selbstfinanzierung	920'200	387'800	532'400
-	2'176'400	670'300	1'506'100
Finanzierungsüberschuss (+), -fehlbetrag (-)	-1'256'200	-282'500	-973'700
Selbstfinanzierungsgrad (in %)	42.28	57.85	35.35
Selbstfinanzierung: Summe der selbst erwirtschafteten Mittel. Die Selbstfinanzierung ist vergleichbar mit der Kenngrösse des Cashflows. Im Vergleich zum Cashflow erfolgt die Berechnung der Selbstfinanzierung nach einer vereinfachten Methode.			
Selbstfinanzierungsgrad: Anteil der Nettoinvestitionen, welche aus eigenen Mitteln finanziert werden können. Mittelfristig sollte der Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt gegen 100 % sein. Bei einem Wert von über 100 % können die Investitionen vollständig eigenfinanziert werden. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100 % führt zu einer Neuverschuldung.			
	über 100 %	sehr gut	sehr gut
	80 - 100 %	gut	gut
	50 - 80 %	genügend	genügend
	0 - 50 %	ungenügend	ungenügend
	< 0 %	sehr schlecht	sehr schlecht

Übersicht Budget 2016

Gemeinde Andelfingen

Haushaltsgleichgewicht	Budget 2016	Budget 2015
Stand und Veränderung Eigenkapital		
Eigenkapital per 1.1. (nach Restatement)		
2980.00 Allgemeine Reserven	0	0
2999.00 Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	11'829'303	12'211'103
Total zweckfreies Eigenkapital	11'829'303	12'211'103
Veränderung		
+ Einlage in Reserven	0	0
+/- Jahresergebnis Erfolgsrechnung	-237'700	-381'800
Mutmassliches Eigenkapital per 31.12.	11'591'603	11'829'303

Maximal zulässiger Aufwandüberschuss

Regelung		
Maximal zulässiger Aufwandüberschuss von 10 % des zweckfreien Eigenkapitals per 1.1.	1'182'930	1'221'110
Aufwandüberschuss gemäss Budget	237'700	381'800

Erfolgsrechnung

Gemeinde Andelfingen

Sachgruppen	Budget 2016	Budget 2015	Rechnung 2014
30 Personalaufwand	1842'000	1757'900	1'683'675.20
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	3'388'500	3'974'300	3'396'081.07
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'073'500	1'048'100	1'020'129.60
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	179'000	121'400	352'791.34
36 Transferaufwand	3'322'200	3'297'500	3'056'928.69
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	0.00
Total Betrieblicher Aufwand	9'805'200	10'199'200	9'509'605.90
40 Fiskalertrag	3270'600	3'384'600	3'820'774.53
41 Regalien und Konzessionen	30'000	30'000	34'430.00
42 Entgelte	3'833'100	4'107'400	4'144'883.54
43 Verschiedene Erträge	0	0	0.00
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	84'700	129'500	103'720.64
46 Transferertrag	1'953'700	1'838'500	1'598'388.29
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0.00
Total Betrieblicher Ertrag	9'172'100	9'490'000	9'702'197.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-633'100	-709'200	192'591.10
34 Finanzaufwand	162'100	223'200	181'234.60
44 Finanzertrag	557'500	550'600	582'999.59
Ergebnis aus Finanzierung	395'400	327'400	401'764.99
Operatives Ergebnis	-237'700	-381'800	594'356.09
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0.00
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0.00
Jahresergebnis Erfolgsrechnung	-237'700	-381'800	594'356.09
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)			
39 Interne Verrechnungen (Aufwand)	1'829'900	1'814'200	1'740'514.85
49 Interne Verrechnungen (Ertrag)	1'829'900	1'814'200	1'740'514.85

Erfolgsrechnung

Aufgabenbereiche (Funktionale Gliederung)		Budget 2016		Budget 2015		Rechnung 2014	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand
0	1'663'500	991'100	1'716'700	945'200	1'512'608.31	975'779.25	
1	913'500	469'600	923'500	477'400	956'628.82	572'923.13	
3	906'100	466'400	919'000	467'300	880'040.87	428'345.47	
4	479'900	391'000	460'900	53'100	486'491.11	58'760.95	
5	1'154'300	279'700	1'184'800	267'200	1'054'780.89	291'241.05	
6	1'291'000	543'400	1'235'900	533'500	1'158'655.58	523'905.20	
7	1'685'700	1'503'400	1'716'900	1'505'100	1'910'975.18	1'752'840.18	
8	2782'000	2775'500	3126'400	3113'600	2751'829.39	2'798'115.74	
9	921'200	4'491'300	932'500	4'492'400	719'345.20	4'623'800.47	
Total Aufwand / Ertrag	11'797'200	11'559'500	12'236'600	11'854'800	11'431'355.35	12'025'711.44	
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandsüberschuss (-)		-237'700		-381'800	594'356.09		
Total	11'797'200	11'797'200	12'236'600	12'236'600	12'025'711.44	12'025'711.44	

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Gemeinde Andelfingen

Investitionsrechnung VV, Sachgruppen	Budget 2016	Budget 2015	Rechnung 2014
Investitionsausgaben			
50 Sachanlagen	2'190'000	1'284'000	644'773.25
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	0	0	0.00
52 Immaterielle Anlagen	0	40'000	0.00
54 Darlehen	0	0	0.00
55 Beteiligungen und Grundkapitalien	0	0	0.00
56 Eigene Investitionsbeiträge	120'400	194'000	806'067.65
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	0	0	0.00
Total Investitionsausgaben	2'310'400	1'518'000	1'450'840.90
Investitionseinnahmen			
60 Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	0	0	0.00
61 Rückerstattungen	0	0	0.00
62 Abgang immaterielle Anlagen	0	0	0.00
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	134'000	182'000	594'063.95
64 Rückzahlung von Darlehen	0	0	0.00
65 Übertragung von Beteiligungen	0	0	0.00
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	0	0	0.00
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	0	0	0.00
Total Investitionseinnahmen	134'000	182'000	594'063.95
Investitionen im Verwaltungsvermögen			
Total Investitionsausgaben	2'310'400	1'518'000	1'450'840.90
Total Investitionseinnahmen	134'000	182'000	594'063.95
Nettoinvestitionen (-) / Einnahmenüberschuss (+)	-2'176'400	-1'336'000	-856'776.95

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Gemeinde Andelfingen

Investitionsrechnung VV, Einzelkonten		Budget 2016		Budget 2015		Rechnung 2014	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	430'000					
	Nettoaussgaben		430'000				
029	Verwaltungsliegenschaften	430'000					
	Nettoaussgaben		430'000				
0291	Gemeindehaus	30'000					
	Nettoaussgaben		30'000				
5040.00	Sanierung Gemeindehaus	30'000					
0295	Diverse Verwaltungsvermögen	400'000					
	Nettoaussgaben		400'000				
5040.00	Löwenhof (Wöschhüsi)	400'000					
3	KULTUR	215'000	80'000	60'000	40'000	136'895.50	59'630.65
	Nettoaussgaben		135'000		20'000		77'264.85
341	Sport	135'000	80'000	60'000	40'000	136'895.50	59'630.65
	Nettoaussgaben		55'000		20'000		77'264.85
3418	Schwimmbad Andelfingen	45'000	20'000			136'895.50	59'630.65
	Nettoaussgaben		25'000				77'264.85
5030.01	Neugestaltung Kinderspielfeld	45'000					
5030.09	Sanierung Kleinkinderbereich						
6320.00	Beitrag Kleinandelfingen						
3419	Sporthalle Andelfingen	90'000	60'000	60'000	40'000		
	Nettoaussgaben		30'000		20'000		
5030.00	Vorprojekt Sportplatz	90'000		60'000			
6320.00	Beiträge Sekundarschule + Kleinandelfingen						
342	Freizeit	80'000					
	Nettoaussgaben		80'000				

Gemeinde Andelfingen

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Investitionsrechnung VV, Einzelkonten		Budget 2016	Budget 2015	Rechnung 2014
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
3420	Freizeit Nettoausgaben	80'000		
5060.00	Spielplatz	80'000		
4	GESUNDHEIT Nettoausgaben	28'300	36'000	
412	Alters- und Pflegeheim Rosengarten Nettoausgaben	28'300	36'000	
4120	Alters- und Pflegeheim Rosengarten Nettoausgaben	28'300	36'000	
5620.00	Beitrag Alters- und Pflegeheim Rosengarten	28'300	36'000	
6	VERKEHR Nettoausgaben	77'000	473'000	170'603.15
615	Gemeindestrassen Nettoausgaben	77'000	473'000	170'603.15
6150	Gemeindestrassen Nettoausgaben	77'000	473'000	170'603.15
5010.20	Verkehrsberuhigung Kernzone			35'922.45
5010.36	Sanierung Allweg		460'000	2'160.00
5010.37	Sanierung Bungertweg		13'000	4'942.10
5010.38	Sanierung Bändler	32'000		
5010.40	Einmündung Land-Humlikonerstrasse	45'000		127'578.60
5060.00	Salzsteuer			
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG Nettoausgaben	1'547'100	906'000	975'712.35
710	Wasserversorgung Nettoausgaben	1'266'300	295'000	66'420.70
	Nettoeinnahmen	1'253'300	235'000	87'359.30
		24'000	120'000	369'355.90
		1'523'100	786'000	606'356.45
		13'000	60'000	153'780.00

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Gemeinde Andelfingen

Investitionsrechnung VV, Einzelkonten		Budget 2016		Budget 2015		Rechnung 2014	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
7101	Wasserwerk [Gemeindebetrieb]	1'266'300	13'000	295'000	60'000	66'420.70	153'780.00
	Nettoaussgaben		1'253'300		235'000	87'359.30	
	Nettoeinnahmen						
5030.06	Ersatz Wasserleitung Niederfeldstrasse					9745.50	
5030.36	Sanierung WL Altweg			235'000		1'000.00	
5030.37	Sanierung WL Bungertweg	1'129'000		17'000		608.00	
5030.38	Sanierung Bändler	22'000					
5040.00	Sanierung Pumphaus Neugutstrasse	47'000					
5060.04	Ersatz/Umrüstung Wasserühren			40'000		55'067.20	
5290.00	Nachführung GWP + Nohwasserversorgungskonzept			3'000			
5620.01	Investitionsbeitrag Gruppenwasserversorgung (Gruppe)	68'300					
6370.00	Anschlussgebühren		13'000		60'000		153'780.00
720	Abwasserbeseitigung	280'800	11'000	611'000	60'000	904'776.45	194'576.90
	Nettoaussgaben		269'800		551'000		710'199.55
7201	Abwasserbeseitigung [Gemeindebetrieb]	280'800	11'000	611'000	60'000	904'776.45	194'576.90
	Nettoaussgaben		269'800		551'000		710'199.55
5030.36	Sanierung Leitung Altweg			455'000		2'000.00	
5030.37	Sanierung Leitung Bungertweg	254'000		1'000			
5030.38	Sanierung Bändler	3'000					
5030.51	Anschluss Siedlungen an Kanalisation					96'708.80	
5620.00	Investitionsbeitrag Kläranlagezweckverband	23'800		155'000		806'067.65	
6370.00	Anschlussgebühren		11'000		60'000		194'576.90
769	Übrige Bekämpfung von Umweltverschmutzung					4'515.20	20'999.00
	Nettoeinnahmen					16'483.80	
7690	Übrige Bekämpfung von Umweltverschmutzung					4'515.20	20'999.00
	Nettoeinnahmen					16'483.80	
5030.01	Bestandensaufnahme Deponie Buckgrub					4'515.20	
6300.00	Bundesbeiträge Altlastenkosten						20'999.00

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Gemeinde Andelfingen

Investitionsrechnung VV, Einzelkonten		Budget 2016		Budget 2015		Rechnung 2014	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
8	VOLKSWIRTSCHAFT						
	Nettorausgaben	13'000	30'000	43'000	22'000	167'629.90	165'077.40
	Nettoeinnahmen	17'000			21'000		2'552.50
871	Elektrizität						
	Nettorausgaben	13'000	30'000	43'000	22'000	154'400.00	107'670.00
	Nettoeinnahmen	17'000			21'000		46'730.00
8711	Elektrizitätswerk - Elektrizitätsnetz [Gemeindebetrieb]						
	Nettorausgaben	13'000	30'000	43'000	22'000	154'400.00	107'670.00
	Nettoeinnahmen	17'000			21'000		46'730.00
	Lehrrohe für Landw. Siedlungen (Solaranlagen)					15'840.45	
5030.01						30'159.40	
5030.35	Sanierung Ob der Gass					2'000.00	
5030.36	Sanierung Allweg			30'000			
5030.37	Sanierung Bungertweg			3'000			
5030.38	Sanierung Bändler						
5030.50	Neue Kandeläber Humlikonerstrasse	13'000					
5030.52	Verstärkung Leitung Erlenhof					12'165.10	
5040.01	Trafostation Thurtalstrasse					89'007.95	
5060.01	Apparate und Einrichtungen					-1'500.00	
6370.00	Anschlussgebühren		30'000	10'000	22'000	6'727.10	
879	Energie						
	Nettoeinnahmen					13'229.90	57'407.40
						44'177.50	
8791	Fernwärmebetrieb Energie [Gemeindebetrieb]						
	Nettoeinnahmen					13'229.90	57'407.40
						44'177.50	
5040.00	Erweiterung/Sanierung Rauchgasreinigung					13'229.90	
6310.00	Beitrag Kanton Rauchgasreinigung					44'177.50	
9	FINANZEN UND STEUERN						
	Nettoeinnahmen	134'000	2'310'400	182'000	1'518'000	594'063.95	1'450'840.90
		2'176'400		1'336'000		856'776.95	
999	Abschluss						
	Nettoeinnahmen	134'000	2'310'400	182'000	1'518'000	594'063.95	1'450'840.90
		2'176'400		1'336'000		856'776.95	

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Gemeinde Andelfingen

Investitionsrechnung VV, Einzelkonten		Budget 2016		Budget 2015		Rechnung 2014	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	
9999	Abschluss						
	Nettoeinnahmen	134'000	182'000	1'518'000	594'063.95	1'450'840.90	
		2'176'400	1'336'000		856'776.95		
5900.00	Passivierte Einnahmen	134'000	182'000	1'518'000	594'063.95	1'450'840.90	
6900.00	Aktivierte Ausgaben						
		2'310'400					
	Total Investitionsausgaben	2'444'400	1'700'000	1'700'000	2'044'904.85	2'044'904.85	
	Total Investitionseinnahmen	2'444'400	1'700'000	1'700'000	2'044'904.85	2'044'904.85	

Investitionsrechnung Finanzvermögen

Gemeinde Andelfingen

Investitionsrechnung FV, Sachgruppen	Budget 2016	Budget 2015	Rechnung 2014
Ausgaben für Sachanlagen			
70 Investitionen in Sachanlagen	55'000	0	0.00
72 Erwerbs- und Verkaufsnebenkosten von Sachanlagen	0	0	0.00
75 Übertragung von Sachanlagen aus dem Verwaltungsvermögen	0	0	0.00
77 Übertragung von realisierten Gewinnen in die ER	0	0	0.00
Total Ausgaben	55'000	0	0.00
Einnahmen für Sachanlagen			
80 Verkauf von Sachanlagen	0	0	468'000.00
82 Beiträge und Abgeltungen Dritter für Sachanlagen	0	0	0.00
85 Übertragung von Sachanlagen ins Verwaltungsvermögen	0	0	0.00
87 Übertragung von realisierten Verlusten in die ER	0	0	0.00
Total Einnahmen	0	0	468'000.00
Investitionen im Finanzvermögen			
Total Ausgaben	55'000	0	0.00
Total Einnahmen	0	0	468'000.00
Ausgabenüberschuss (-) / Einnahmenüberschuss (+)	-55'000	0	468'000.00

Gemeinde Andelfingen **Investitionsrechnung Finanzvermögen**

Investitionsrechnung FV, Einzelkonten	Budget 2016		Budget 2015		Rechnung 2014	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
963 Liegenschaften des Finanzvermögens						
Nettoaussgaben	55'000	0	0	0	0,00	468'000,00
Nettoeinnahmen		55'000		0	468'000,00	
9630 Breitenstein						
Nettoaussgaben	30'000	0	0	0	0,00	0,00
7040.02 Sanierungen Breitenstein	30'000	0	0	0	0,00	0,00
9632 Garagen Post						
Nettoaussgaben	25'000	0	0	0	0,00	0,00
7040.00 Neue Infrastruktur Bahnhofplatz	25'000	0	0	0	0,00	0,00
9634 Garagen Mühleberg						
Nettoeinnahmen	0	0	0	0	0,00	468'000,00
8040.00 Verkauf Garagenplätze Mühleberggarage	0	0	0	0	0,00	468'000,00
Total Investitionsausgaben	55'000	0	0	0	0,00	468'000,00
Total Investitionseinnahmen		55'000		0		0,00
Nettoinvestition	0	55'000	0	0	468'000,00	0,00
Überschuss Investitionsrechnung						

Gemeinde Andelfingen

Übersicht der Steuersätze 2004 - 2016

(in %)

	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016 *
Politische Gemeinde	49	49	49	47	47	44	45	47	47	47	49	49	49
Primarschulgemeinde	40	44	44	42	40	38	38	38	40	40	40	40	43
Sekundarschulgemeinde	23	25	25	24	24	24	23	23	23	23	23	23	22
Total	112	118	118	113	111	106	106	108	110	110	112	115	114
Ref. Kirchengemeinde	14	14	14	13	13	13	12	12	12	12	12	12	12
Kath. Kirchengemeinde	16	16	15	15	15	15	15	15	15	15	15	15	15

* Vorbehältlich der Zustimmung durch die zuständigen Organe

Vertrag

(Anschlussvertrag)

zwischen der

Politischen Gemeinde Andelfingen

(Trärgemeinde)

vertreten durch den Gemeinderat Andelfingen

und der

Politischen Gemeinde Humlikon

(Anschlussgemeinde)

vertreten durch den Gemeinderat Humlikon

über

die Zusammenarbeit der Gemeinden Andelfingen und Humlikon im Steuerbereich.

Inhaltsverzeichnis

1. **Zweck, Begriffe und Grundlagen der Zusammenarbeit**
 - 1.1 Vertragszweck
 - 1.2 Begriffe
 - 1.3 Gesetzliche Grundlagen

2. **Aufgaben der Trägergemeinde Andelfingen**
 - 2.1 Auftrag
 - 2.2 Veranlagung
 - 2.3 Personal
 - 2.4 Infrastruktur

3. **Mitspracherecht der Gemeinde Humlikon**
 - 3.1 Personal
 - 3.2 Finanzen

4. **Besondere Bestimmungen**
 - 4.1 Zugriff auf Gemeindedaten, Datenschutz
 - 4.2 Mitwirkungspflicht
 - 4.3 Archivierung

5. **Finanzierung / Verrechnung**
 - 5.1 Kostenaufteilung
 - 5.2 Verrechnung der Kosten

6. **Vertragsdauer / Vertragsanpassungen / Meinungsverschiedenheiten / Kündigung**
 - 6.1 Dauer
 - 6.2 Vertragsanpassungen
 - 6.3 Meinungsverschiedenheiten
 - 6.4 Kündigung

7. **Inkrafttreten**

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im vorliegenden Vertrag die männliche Form gewählt. Das weibliche Geschlecht ist in voller Wertschätzung mit einbezogen.

1. Zweck, Begriffe und Grundlagen der Zusammenarbeit

1.1 Vertragszweck

Der Anschlussvertrag bildet die Grundlage in personeller, finanzieller und materieller Hinsicht für die Zusammenarbeit der Gemeinden Andelfingen und Humlikon im Steuerbereich.

Der Anschlussvertrag regelt die Führung des Gemeindesteueramtes Humlikon durch das Gemeindesteueramt Andelfingen im Bereich aller Steuerarten, für die ein Gemeindesteueramt im Kanton Zürich verantwortlich ist.

Weitere Aufgaben zur gemeinsamen Durchführung, wie zum Beispiel der Individuellen Prämienverbilligung (IPV), können dem Gemeindesteueramt Andelfingen durch übereinstimmende Beschlüsse der Gemeinderäte der Vertragsgemeinden zugewiesen werden.

1.2 Begriffe

Die Gemeinde Andelfingen wird als Trägergemeinde bezeichnet, die Gemeinde Humlikon als Anschlussgemeinde.

Mit der Bezeichnung „Gemeindesteueramt“ ist nachfolgend das Steueramt Andelfingen, dem auch die Durchführung der Aufgaben des Steueramtes Humlikon obliegt, gemeint.

1.3 Gesetzliche Grundlagen

- Gemeindegesetz des Kantons Zürich (LS 131.1)
- Steuergesetzgebung von Bund und Kanton Zürich
- Gemeindeordnungen
- weitere Beschlüsse der zuständigen Gemeindeorgane z.B. im Personalrecht, zur Gebührenerhebung, etc.
- Besoldungsverordnung der Trägergemeinde

2. Aufgaben der Trägergemeinde Andelfingen

2.1 Auftrag

Die Trägergemeinde verpflichtet sich, für die Anschlussgemeinde das gesamte Steuerwesen inklusive der Grundstückgewinnsteuern zu führen, den Kontakt zu Behörden, Amtsstellen und der Bevölkerung zu pflegen, der Informationspflicht nachzukommen und den reibungslosen, korrekten administrativen Ablauf der Steuerveranlagung und des Steuerbezugs zu gewährleisten. Die Anschlussgemeinde ist zur Mitwirkung verpflichtet, wo dies für die Auftrags Erfüllung unerlässlich ist.

2.2 Veranlagung

Die Veranlagungen und der Steuerbezug obliegen dem Gemeindesteuernamt der Trägergemeinde. Entscheide über Steuererlasse obliegen dem Gemeinderat der Anschlussgemeinde.

2.3 Personal

Die Trägergemeinde ist für die Anstellung und Ausbildung der Angestellten des Gemeindesteuernamtes zuständig. Massgebend für die Anstellung und Besoldung sind die personalrechtlichen Bestimmungen der Gemeinde Andelfingen. Die Trägergemeinde schliesst die erforderlichen Versicherungen (Pensionskasse, Unfall, Haftpflicht etc.) ab.

Die personelle/administrative Unterstellung der Angestellten richtet sich nach der Verwaltungsorganisation der Trägergemeinde.

Die fachliche Führung der Angestellten obliegt dem Finanzvorstand der Trägergemeinde

Die politische Verantwortung obliegt den jeweiligen Finanzvorständen der Vertragsgemeinden.

2.4 Infrastruktur

Die Trägergemeinde ist dafür besorgt, dass den Angestellten die für die Aufgabenerfüllung notwendige Infrastruktur zur Verfügung steht. Sie übernimmt die erforderlichen Anschaffungen. Die Kostenverteilung richtet sich dabei nach Ziff. 5.1 des Anschlussvertrages.

Bei der Durchführung der Aufgaben für die Anschlussgemeinde versieht das Gemeindesteuernamt die Formulare mit dem Logo/Wappen der Anschlussgemeinde. Die Anschrift des Gemeindesteuernamtes Humlikon lautet: Gemeindesteuernamt Humlikon, c/o Gemeindeverwaltung Andelfingen.

3. Mitspracherecht der Gemeinde Humlikon

Die Trägergemeinde gewährleistet der Anschlussgemeinde ein Anhörungsrecht in folgendem Rahmen:

3.1 Personal

Der Anschlussgemeinde steht zu

- ein Anhörungsrecht bei der Personalselektion des/der Steuersekretärs/-in
- ein Anhörungsrecht bei der Erhöhung oder Reduktion des Stellenplans
- ein Anhörungsrecht bei der erstmaligen oder grundlegenden Überarbeitung der Stellenbeschreibung des/der Steuersekretärs/-in

3.2 Finanzen

Bei Neuanschaffungen, jährlich wiederkehrenden Aufwendungen oder personellen Entscheiden, die im Einzelfall Fr. 10'000.00 als Anteil der Anschlussgemeinde übersteigen, ist das Einverständnis der Anschlussgemeinde einzuholen.

4. Besondere Bestimmungen

4.1 Zugriff auf Gemeindedaten, Datenschutz

Die Angestellten des Steueramtes der Trägergemeinde erhalten Zugriff auf die Datenbank der Anschlussgemeinde in den Bereichen Finanzbuchhaltung und Einwohnerkontrolle, aber ohne Mutationsrecht.

Die Vertragsgemeinden stellen sicher, dass die geltenden Vorschriften und Bestimmungen zum Datenschutz eingehalten werden.

4.2 Mitwirkungspflicht

Die Verwaltungsangestellten der Anschlussgemeinde sind zur Mitwirkung und Termintreue verpflichtet, wo sie gegenüber dem Gemeindesteueramt in der Pflicht stehen.

4.3 Archivierung

Das Vorarchiv der Steueramtsakten führt das Gemeindesteueramt in der Gemeindeverwaltung Andelfingen. Die Archivierung der Steueramtsakten erfolgt in der Gemeindeverwaltung Humlikon.

5. Finanzierung / Verrechnung

5.1 Kostenaufteilung

Die Betriebskosten des Gemeindesteueramtes werden wie folgt aufgeteilt:

im Verhältnis Anzahl Steuerpflichtige	nach effektivem Aufwand
– Personalaufwand	– Scanning der Steuererklärungen
– Büromaterial	– Drucksachen
– Anschaffung Hardware	– Porti
– Dienstleistungen Dritter	
– Honorare externe Berater	
– Reisekosten und Spesen	
– Aus- und Weiterbildung des Personals, Fachtagungen	
– Fachliteratur	

Das für die Kostenaufteilung gültige Verhältnis der Steuerpflichtigen ergibt sich aus der Anzahl der Steuerpflichtigen in der Trägergemeinde und in der Anschlussgemeinde per 1. Januar des jeweiligen Steuerjahres.

Für die Führung des Gemeindesteueramtes zahlt die Anschlussgemeinde der Trägergemeinde zusätzlich jährlich Fr. 20.00 pro steuerpflichtige natürliche und juristische Person ihrer Gemeinde.

Soweit die Kosten nicht effektiv verrechnet werden, vereinbaren die Finanzvorstände die Kostensätze der einzelnen Aufwandsposten.

Die Kosten für Neuanschaffungen werden fallweise festgelegt, ebenso das Eigentum daran.

Die Erträge werden effektiv gutgeschrieben, sofern nicht eine direkte Abgeltung an die jeweilige Vertragspartei erfolgt.

5.2 Verrechnung der Kosten

Die Rechnungsstellung erfolgt einmal jährlich, spätestens bis Ende Januar des dem Betriebsjahr folgenden Jahres. Die Trägergemeinde kann von der Anschlussgemeinde pro Semester eine Teilzahlung zur Finanzierung der laufenden Kosten verlangen. Diese ist per 1. Januar und 1. Juli fällig.

Die Finanzvorstände überprüfen jeweils bei Vorliegen der Jahresrechnung, ob an der Kostenaufteilung Änderungen vorzunehmen sind. Eine Änderung der Kostenaufteilung bedarf der Annahme durch die zuständigen Organe der Vertragsparteien.

6. Vertragsdauer / Vertragsanpassungen / Meinungsverschiedenheiten / Kündigung

6.1 Dauer

Dieser Vertrag wird für die Dauer von drei Jahren abgeschlossen. Die Kündigung ist erstmals per 31. Dezember 2018 möglich. Er verlängert sich jeweils stillschweigend um ein weiteres Jahr, wenn die Vertragsparteien vom Kündigungsrecht gemäss Ziffer 6.4 keinen Gebrauch machen.

6.2 Vertragsanpassungen

Die Gemeinderäte der Vertragsparteien werden ermächtigt, gemeinsam untergeordnete Änderungen an einzelnen Punkten dieses Vertrages selber vorzunehmen.

Das Kantonale Steueramt Zürich, Revisionsstelle Gemeindesteueramter, ist über jegliche Vertragsänderung zu informieren.

6.3 Meinungsverschiedenheiten

Können Meinungsverschiedenheiten zwischen den Vertragsparteien nicht beigelegt werden, sind sie auf dem ordentlichen Instanzenweg zu regeln.

6.4 Kündigung

Dieser Vertrag kann von beiden Vertragsparteien jeweils 12 Monate im Voraus auf das Ende des der Kündigung folgenden Jahres aufgelöst werden. Bei Auflösung oder Hinfälligkeit des Vertrages bleiben alle für die Zweckerfüllung erworbenen Rechte und Anschaffungen im Eigentum der Trägergemeinde, soweit keine andere Abrede besteht.

7. Inkrafttreten

Der vorliegende Vertrag wurde am XXX Dezember 2015 von der Gemeindeversammlung Andelfingen und am XXX Dezember 2015 von der Gemeindeversammlung Humlikon genehmigt. Er tritt per 01. Januar 2016 in Kraft. Im Übrigen ersetzt er alle bisherigen Beschlüsse und Vereinbarungen.

Andelfingen,

Namens der Gemeindeversammlung Andelfingen

Hansruedi Jucker
Gemeindepräsident

Patrick Waespi
Gemeindeschreiber

Humlikon,

Namens der Gemeindeversammlung Humlikon

Marcel Meisterhans
Gemeindepräsident

Monja Ratschiller
Gemeindeschreiberin

Rechtliche Hinweise

Das Protokoll liegt ab Dienstag nach der Versammlung während den ordentlichen Öffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung Andelfingen auf und ist von den Stimmezählern innert 6 Tagen zu prüfen und zu unterzeichnen. Anschliessend liegt das Protokoll den Stimmberechtigten zur Einsicht auf.

Allfällige Beanstandungen bezüglich der Versammlungsführung müssen sofort vorgebracht werden. Verfahrensfehler können im Beschwerdeverfahren nur geltend gemacht werden, wenn sie in der Versammlung selbst gerügt wurden.

Rekursfristen

Gegen die Beschlüsse kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs erhoben werden beim Bezirksrat Andelfingen, Schlossgasse 14, 8450 Andelfingen.

Im Übrigen kann gegen die Beschlüsse gestützt auf § 151 Abs. 1 Gemeindegesetz (Verstoss gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindegzwecke oder Unbilligkeit) innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Beschwerde beim Bezirksrat Andelfingen erhoben werden.

Die Kosten des Beschwerdeverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen. Die Rekurs- und Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Begehren um Berichtigung des Protokolls können in der Form des Rekurses innert 30 Tagen, vom Beginn der Auflage an, schriftlich beim Bezirksrat Andelfingen eingereicht werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Das angefochtene Protokoll ist, soweit möglich, beizulegen.

